

Adressaten gemäss Verteiler im Anhang (per E-Mail)

Schaffhausen, 21. November 2023

### **Einladung zur Vernehmlassung «Revision des Verwaltungsrechtspflegegesetzes»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Zwei Motionen von Nihat Tektas vom 8. März 2021 (Nr. 2021/8 «Effizienz im Baurecht – Behandlungsfristen im Rechtsmittelverfahren» und Nr. 2021/9 «Effizienz im Baurecht – keine unnötigen Verzögerungen bei (noch) nicht rechtskräftigen Bauvorhaben») haben uns veranlasst, eine Revisionsvorlage für eine Anpassung des Verwaltungsrechtspflegegesetzes zu erarbeiten.

Im Wesentlichen geht es um eine Anpassung der Fristen für Stellungnahmen und weitere Massnahmen, die der beförderlichen Verfahrensführung dienen sollen. Angesichts des berechtigten (allgemeinen) Anliegen einer möglichst zügigen Verfahrensführung, die für sämtliche Rechtsgebiete gilt, erfolgt die Umsetzung nicht speziell für das Baurecht, sondern allgemein für das Verwaltungsrechtspflegeverfahren. Im Rahmen der Erarbeitung zeigte sich zusätzlicher Anpassungsbedarf: So soll es künftig möglich sein, Verfügungen mit vorläufigem Begründungsverzicht zu eröffnen.

Von dieser Vorlage sind insbesondere die Gemeinden sowie die Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte betroffen, da gegebenenfalls organisatorische und reglementarische Anpassungen erforderlich sind. Selbstverständlich steht es auch den Parteien und anderen interessierten Kreisen frei, sich innert dieser Frist zum Entwurf der Vorlage zu äussern.

Bitte reichen Sie ihre Vernehmlassung bis zum 31. Januar 2024 beim Rechtsdienst des Baudepartements ein (gerne auch elektronisch an sekretariat-bd@sh.ch). Für Auskünfte wenden Sie sich bitte an Dr. iur. Nina Dajcar, Leiterin Rechtsdienst (Tel. 052 632 73 02).

Freundliche Grüsse

DER DEPARTEMENTSVORSTEHER



Martin Kessler, Regierungsrat

**Beilagen**

- Vernehmlassungsvorlage
- Vernehmlassungsadressaten
- Medienmitteilung